

Veranstaltungsspezifische Informationen - Hallenordnung Anlage zur Anmeldung

1. Veranstalter

Antiquariat Neumann, Duisburger Str. 18, 10707
Berlin
Tel.: ++49/(0)178-540 90 18
info@antquariat-neumann.de / www.bücherlust.com

2. Veranstaltungsort

Tribünenhalle Trabrennbahn Berlin Karlshorst
Treskowallee 159 - 10318 Berlin (Einfahrt 1)

3. Teilnahme

- (1) Durch die Abgabe des Anmeldeformulars erklärt der Bewerber verbindlich seine Absicht zur Teilnahme an der Bücherlust vom 9.-10. September 2023.
- (2) Mit der Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung ist eine Zusage nicht garantiert. Der Veranstalter behält sich vor, Bewerber oder Produkte nicht zur Veranstaltung zuzulassen. Regulärer Bewerbungsschluss ist der 10. August 2023. Bewerbungen danach können nur berücksichtigt werden, falls zu diesem Zeitpunkt noch Plätze frei vorhanden sind.

4. Bauvorschriften, Sicherheitsvorschriften

- (1) Beim Auf- und Abbau sowie während der Dauer der Veranstaltung sind alle gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften und andere Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.
- (2) Die technischen Richtlinien vom Veranstalter sowie die Informationen aus Rundschreiben des Veranstalters über Fragen der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sind unbedingt zu beachten.
- (3) Der Aussteller hat für Sicherheitsvorschriften im Hinblick auf Standsicherheit und Brandschutz zu sorgen. Alle Arbeiten mit offener Flamme, Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten müssen dem Veranstalter vorgelegt werden und sind erst nach Genehmigung durchführbar.
- (4) Der Aussteller hat zu beachten, dass sämtliche selbst veranlasste Standbauten den gültigen Brandschutzbestimmungen entsprechen und in B1-Qualität vorliegen.
Auf Verlangen des Veranstalters oder der Behörde sind die geforderten Brandschutzbestimmungen schriftlich nachzuweisen.
- (5) Feuerlöscher und andere fest installierte Brandschutzeinrichtungen, die sich innerhalb der angemieteten Verkaufsflächen befinden, müssen frei zugänglich bleiben.
- (6) Der Stand muss während der Öffnungszeiten der Veranstaltung ständig mit Personal besetzt sein. Für die Aufsicht des Standes innerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Auf- und Abbauzeiten ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Somit hat jeder Aussteller selbst für die Sicherheit seiner Ausstellungsobjekte zu sorgen, dies gilt vor allem für Diebstahl.

5. Wichtige Informationen zum Aufbau

- (1) Der Aussteller übernimmt seine angemietete Verkaufsfläche besenrein und ohne weitere Aufbauten.
- (2) Stromkabel, Verteilerdosen, Lampen, Leitern und sonstige zum Standaufbau benötigte Utensilien sind vom Aussteller selbst mitzuführen.
- (3) Deckenhängepunkte sind gebäudebedingt nicht möglich.
- (4) Der Boden des Veranstaltungsortes darf weder bemalt noch angebohrt werden. Klebebänder müssen rückstandsfrei entfernt werden. Das Bohren in die Gebäudewände ist nicht erlaubt.

6. An- und Abtransport

- (1) Der An- und Abtransport erfolgt über 2 Eingänge.
- (2) Zufahrt über Treskowallee 159 (Einfahrt 1)
- (3) Der östliche Eingang ist nicht ebenerdig und nur über Treppen erreichbar. Der westliche Eingang ist über eine schräge Rampe erreichbar. Hier ist der Transport auch über Sackkarren möglich.
- (4) Geeignete Rollwagen sind unbedingt selbst mitzuführen, da vor Ort keine zur Verfügung stehen.
- (5) Die Be- und Entladung soll zügig erfolgen.
- (6) Alle Fahrzeuge müssen nach dem Be- und Entladen unverzüglich die Ladestelle verlassen.
- (7) Am Freitag können Sie Ihr Fahrzeug auf den regulären Parkplätzen der Trabrennbahn parken. Während der Marktzeiten stehen von Sa. bis So. für alle Aussteller gratis Parkplätze direkt auf der Pferde-Bahn zur Verfügung.

7. Hygienemaßnahmen & Coronaregeln

Der Veranstalter informiert sie rechtzeitig vor der Veranstaltung über die jeweils einzuhaltenden Coronaregeln per Mail.

8. Haftung

Muss die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (widrige Wetterbedingungen, behördliche Anordnung, Terrorismus, Epidemien etc.) verändert oder abgesagt werden, haftet der Veranstalter nicht für Unannehmlichkeiten, Aufwendungen, Kosten, Verluste oder Schäden, die dem Aussteller entstehen. Standgebühren werden in diesem Falle nur teilweise und zwar unter Berücksichtigung der bereits getätigten Aufwendungen des Veranstalters rückerstattet.

Stand: Mai 2022, Änderungen vorbehalten